

An die

- Geistlichen in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg
- pastoralen Mitarbeiter/-innen in beiden Dekanaten
- Dienststellenleiter/-innen
- Mitglieder der Dekanatsräte von Neumarkt und Habsberg
- Pfarrgemeinderatsvorsitzende in beiden Dekanaten



BISCHÖFLICHES
DEKANAT
NEUMARKT
im Bistum Eichstätt



Neue
Wege gehen

DEKANAT
HABSBERG
im Bistum Eichstätt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Feldern des gesellschaftlichen Lebens kommt es derzeit zu Lockerungen bisheriger coronabedingter Beschränkungen. Dies betrifft auch das kirchliche Leben. Das Generalvikariat in Eichstätt hat daher am Freitag-Mittag diesbezüglich Informationen und Klarstellungen veröffentlicht. Da uns der genaue Verteiler dieser E-Mail jedoch nicht bekannt ist, leiten wir heute diese Informationen auch an Sie weiter.

Wir haben dieser E-Mail angehängt:

- Aktuelle Informationen des Generalvikariats vom 12.6.2020 (aufgrund von Nachfragen bei den zuständigen Staatsministerien in München),
- "Rahmenkonzept für Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Eichstätt in Zeiten der Corona-Pandemie" vom 9.6.2020,
- Informationen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vom 4.6.2020 zu den notwendigen Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Bildungsarbeit:



20-06-12 - Informationen des Generalvikariats.pdf



20-06-09 - Schutzkonzept BJA Eichstätt.pdf



20-06-04 - KEB - Corona-Informationen.pdf

Einige wichtige Informationen aus den Schreiben:

- Die Maskenpflicht in den Gottesdiensten ist noch nicht aufgehoben. Der Verweis auf die Regelung in den Gaststätten wird in den Behörden als nicht schlagkräftig gesehen.
- Die Austeilung der Kommunion ist auch ohne Handschuhe möglich.
- Bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste in geschlossenen Räumen sollen nur kleine Vokal- und Instrumentalensembles eingesetzt werden. Bei Blasinstrumenten ist besondere Vorsicht geboten.
- Der Gesang im Gottesdienst ist möglich - jedoch nur mit Masken. Es sollte nicht zu viel riskiert werden.
- Die Salbung bei Taufe und Firmung ist nur mit einem Wattebausch möglich.

- Ab 15.6.2020 müssen für Taufen, Hochzeiten und Erstkommunionen keine Erlaubnis im Generalvikariat eingeholt werden.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten wie etwa die Sitzung von Gremien sind ebenso wie die Kommunion- und Firmgruppenarbeit gestattet. Bei den Gremiensitzungen ist auf die nötige Abstandsregeln, auf die Raumgröße (Richtwert 4m² pro Teilnehmer/-in) und die gute Durchlüftung zu achten.
- Die allgemeine Öffnung von Pfarr- und Jugendheimen ist noch nicht möglich.
- Versammlungen und Veranstaltungen sind weiterhin untersagt.
- Frauen-, Senioren- und Familienkreise sowie gesellige Runden können vorerst noch nicht zusammenkommen - sofern es sich nicht um Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung handelt.
- Für Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung ist ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept notwendig. Näheres dazu in den anhängenden Informationen.
- Aus dem Schutzkonzept für die kirchliche Jugendarbeit im Bistum Eichstätt nur einige Schlaglichter: Maskenpflicht, Anwesenheitslisten, Gruppenstunden im Freien oder in entsprechend großen Räumen, begrenzte Teilnehmerzahlen, Reinigung von Sanitäreinrichtungen. Die Feier von Jugendgottesdiensten ist unter den bekannten Auflagen möglich. Teambesprechungen sind unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln gestattet. Zeltlager und Freizeitmaßnahmen können in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Es ist sinnvoll und notwendig, sich an die Vorgaben der jeweiligen örtlichen Behörden (Ordnungsamt/Gesundheitsamt) zu halten. Näheres dazu in den anhängenden Informationen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesegnetes Miteinander - trotz aller Abstände und Vorsichtsmaßnahmen!

Christian Schrödl

Referent für Dekanatspastoral
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ringstraße 61
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50
Mail: cschroedl@bistum-eichstaett.de

Web: www.katholisches-dekanat-neumarkt.de
sowie www.dekanat-habsberg.de